

BILDUNG & TEILHABE MÜNCHEN

Das Bildungspaket kann unter Voraussetzungen Lernförderung finanzieren. Zuständigkeit und Formular hängen von der bezogenen Leistung ab. Nutzen Sie deshalb immer die aktuellen Angaben der Stadt München.

1 Anspruch prüfen

- Welche Grundleistung erhält die Familie?
- Ist zusätzliche Lernförderung erforderlich, um wesentliche Lernziele zu erreichen?
- Welche Bestätigung oder Unterlagen verlangt die zuständige Stelle aktuell?

2 Passendes Formular wählen

- Bürgergeld / Sozialhilfe: Anlage nach SGB II beziehungsweise SGB XII
- Kinderzuschlag / Wohngeld: Antrag nach BKGG
- Asylbewerberleistungen: Anlage nach AsylbLG

3 Unterlagen vorbereiten

- aktueller Leistungsbescheid
- schulische Bestätigung beziehungsweise Begründung, falls verlangt
- Kontaktdaten und Angaben zur gewünschten Förderung
- Kopien für die eigenen Unterlagen

4 Aktualität sichern

- Vor Abgabe Zuständigkeit und Formularstand online prüfen.
- Bewilligung abwarten beziehungsweise Vorgaben der Stelle beachten.
- Änderungen der Leistung oder Schule mitteilen.

PERSÖNLICHER CHECK

- ☐ Grundleistung geklärt
- ☐ richtiges Formular gewählt
- ☐ Schulbestätigung geprüft
- ☐ Nachweise beigelegt
- ☐ Kopie gespeichert

OFFIZIELLE QUELLE

Die Download-Seite verlinkt zusätzlich den städtischen Flyer und die drei aktuellen Münchner Formulare im Original.

Hinweis: Keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind die aktuelle Rechtslage und die Entscheidung der zuständigen Behörde.

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Landeshauptstadt München: Leistungen aus dem Bildungspaket
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Leistungen des Bildungspakets

Quellen zuletzt geprüft: August 2026. Wissenschaftliche Ergebnisse werden verkürzt und kontextbezogen wiedergegeben; einzelne Studien begründen keine Garantie für den Einzelfall.

© LernForm GmbH · Kostenlose Nutzung im privaten und pädagogischen Kontext. Unveränderte Weitergabe mit Quellenangabe gestattet.